

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/015/26

öffentlich

Vorbereitung der Übernahme der Kindertagesstätte "Mini & Maxi"

Erstellungsdatum: 24.02.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.03.2026	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
26.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
16.04.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die nachfolgenden Grundsätze und ermächtigt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung:

1. Die Kindertagesstätte der DRK „Mini & Maxi“ wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 unselbständiger Teil der kommunalen Kindertagesstätte „Süderstadt - Anne Frank“.
2. Unter der Nutzung der bisherigen Konzeption der „Mini & Maxi“ ist eine Krippenbetreuung bis zu einer Belegung von 30 Plätzen vorgesehen.
3. Die vorhandenen Betreuungsverträge bei der DRK können in den städtischen Einrichtungsbestand wechseln. Kurzfristige Wechselwünsche in andere Einrichtungen im Stadtgebiet werden ermöglicht.
4. Im Krippenbereich wird eine Leitungsstelle mit 5 h/Woche als ständige Vertretung gemäß TVöD Sozial- und Erziehungsdienst geschaffen.
5. Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gemäß § 10 KiFöG LSA wird insoweit fortgeschrieben.

Erarbeitet durch:	Nicolai, Susan	gez. Nicolai	25.02.26
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.4 Kindertagesstätten, Schulen, Wohngeld	gez. i.V. Frommert	26/02/26
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	26/02/26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	26.02.26

## **Sachverhalt:**

Anlass:

Das Gebäude der Kindertagesstätten im August-Bebel-Ring 21 befindet sich im städtischen Eigentum. Gemäß Betriebsführungsvertrag obliegt seit dem 01.08.1998 die Betreuung der Krippenkinder in der Einrichtung „Mini & Maxi“ der DRK Quedlinburg/Halberstadt Service gGmbH. Die DRK Quedlinburg/Halberstadt Service gGmbH kündigte den bestehenden Betriebsführungsvertrag fristgerecht mit Schreiben vom 14.01.2026 mit Wirkung zum 01.08.2026. Die Gründe für die Beendigung sind dem Kündigungsschreiben (Anlage 1) zu entnehmen.

Aus dieser Kündigung und der vertraglichen Regelung des Betriebsführungsvertrages ergibt sich, dass die Kindertagesstätte „Mini & Maxi“ an die Welterbestadt Quedlinburg zurückfällt. Des Weiteren geht aus den vertraglichen Regelungen hervor, dass das pädagogische Personal im notwendigen Umfang des gesetzlichen Betreuungsbedarfs bei Übergabe für die weitere Betreuung, durch die Welterbestadt Quedlinburg übernommen wird.

Die Vorlage dient zur Klarstellung weiterer wesentlicher Fragestellungen.

Ergänzende Erläuterungen:

Zu 1.

Mit der Rückgabe der Einrichtung der DRK entfällt die Notwendigkeit einer rechtlich eigenständigen Kita-Struktur vor Ort; es erfolgt die vollständige Eingliederung in die vorhandene Kindertagesstätte „Süderstadt – Anne Frank“.

Zu 2.

Der angestrebte Belegungsumfang von bis zu 30 Kindern (aktuelle Betriebserlaubnis der DRK: 60 Kinder) trägt der voraussichtlichen Nachfrage und damit der demografischen Entwicklung gemäß der 8. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (siehe Anlagen zur BV-StRQ/082/25) Rechnung. Die vorhandene Infrastruktur sowie die vorhandene Konzeption der Kita „Mini & Maxi“ soll grundsätzlich für die ganzheitliche Krippenbetreuung der „Süderstadt“ weiter genutzt werden.

Zu 3.

Die Fortsetzung aller bestehenden Betreuungsverhältnisse aus der Krippe „Mini & Maxi“ im städtischen Bestand wird angeboten; soweit Eltern in einen anderen Einrichtungsbestand im Stadtgebiet wechseln möchten oder kurzfristig die Einrichtung verlassen wollen, wird dem Rechnung getragen.

Zu 4.

In Bezug auf die im Sommer 2026 zu betrachtende Gesamtbelegung in der Einrichtung „Süderstadt“ ist die Einrichtungsgröße vergleichbar zum „Montessori-Kinderhaus“. Demzufolge ist aufgrund der Belegung und der inhaltlichen Ausrichtung des Krippenbereichs eine zweite ständige Vertretung mit einem Stundenvolumen von 5 h/Woche (Nr. 4 der Protokollerklärung zum Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst) zu schaffen.

Zu 5.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist aufgrund des Trägerwechsels und der Verringerung der Einrichtungskapazität fortzuschreiben.

Beteiligungen:

Das Kuratorium der Krippe „Mini & Maxi“ hat sich in seiner Sitzung am 19.01.2026 ausdrücklich für eine Kontinuität in der Krippenbetreuung ausgesprochen. Oben genannte Grundsätze spiegeln dies wider.

Der Stadtelternrat der Kindertagesstätten ist in seiner fristgerecht geladenen Sitzung am 20.01.2026 dazu informiert und beteiligt worden.

Das Kuratorium der Kita „Süderstadt – Anne Frank“ wurde dazu in seiner Sitzung am 12.02.2026 beteiligt und informiert.

Der Landkreis Harz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Planungsbehörde hat seine Zustimmung signalisiert.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen

**Anlagen:**

Anlage 1 – Kündigungsschreiben der DRK vom 14.01.2026